

Beschlussantrag

der Gemeinderäte Thomas Weber und weiterer Gemeinderatsabgeordneter
betreffend Einführung von Wirkungszielen im Bereich Kunst und Kultur

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 in der 53. Sitzung des Wiener Gemeinderats
am 25.06.2019 (Rechnungsabschluss 2018, Spezialdebatte Kultur und Wissenschaft)

Die Kulturpolitik hat sich stets die Frage zu stellen, wohin sich die Kulturmetropole Wien in Zukunft entwickeln soll. Wirkungsziele, die jährlich definiert werden, könnten hier klare politische Orientierungen vorgeben. Dieses Evaluierungsinstrument soll auch für die Stadt Wien im Bereich Kunst und Kultur eingeführt werden - als Vorbild können die Maßnahmen der Bundesinstitutionen in diesem Bereich dienen.

Auf Bundesebene werden bereits jedes Jahr in allen Ressorts - auch im Kulturbereich - mehrere ganz konkrete Wirkungsziele vereinbart. Sie zeigen auf, welche Ergebnisse die Politik mittel- bis langfristig in der Gesellschaft anstrebt, und bilden dann den Ausgangspunkt für das jährliche Arbeitsprogramm in den einzelnen Ressorts. Dabei wird ein konkretes Ziel definiert und klar erläutert, warum es gewählt wurde. Dann wird festgelegt, wie das Wirkungsziel genau verfolgt werden soll bzw. was getan werden muss, um es zu erreichen und wie der Erfolg konkret aussehen soll. Pro Wirkungsziel gibt es mehrere Kennzahlen, die mittels des vorher bestimmten Ist- und Zielzustands den Wirkungsgrad messen.

Für die zukünftige Kulturpolitik in Wien wäre es wünschenswert, eine derartige verpflichtende Deklaration politischer Ziele samt Erfolgsindikatoren einzuführen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für die Einführung von Wirkungszielen im Bereich Kunst und Kultur aus und fordert die zuständige Stadträtin für Kultur und Wissenschaft dazu auf, zukünftig im Rahmen des jährlichen Budgetvoranschlags klare Wirkungsziele nach Vorbild der Bundesinstitutionen zu formulieren. Die definierten Wirkungsziele sollen transparent an die Öffentlichkeit kommuniziert werden, im Rahmen des jährlichen Rechnungsabschlusses überprüft und die Ergebnisse daraus den Mitgliedern des Wiener Gemeinderats berichtet werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 25.06.2019